



## Mitversicherte Kinder

In häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder gelten bei Beantragung und entsprechender Prämienzahlung mitversichert (siehe Pkt. 2.1). Genaue Angaben zu den Kindern sind auf der letzten Seite zu machen. Die Gesamtprämie Kinder ist gleich die Prämie pro Kind mal Anzahl der Kinder.

### Gesundheitsfragen Antragsteller

Zutreffendes bitte ankreuzen

1

Größe cm	Gewicht kg
----------	------------

2 Leiden Sie derzeit bzw. litten Sie in den letzten 10 Jahren an einer der folgenden Erkrankungen, Beschwerden oder hatten Sie Operationen:

- des Herzens bzw. der Kreislauforgane  ja  nein
- des Gehirns, des Nervensystems oder der Psyche  ja  nein
- des Stoffwechselsystems oder der Drüsen  ja  nein
- Unfälle, Verletzungen oder Vergiftungen  ja  nein

3 Besteht eine gesundheitliche Einschränkung bzw. Erkrankung? Wenn ja, seit wann? Ursache?  ja  nein

4 Nehmen Sie regelmäßig Medikamente?  ja  nein

5 Haben Sie bereits Unfälle mit Dauerfolgen erlitten?  ja  nein

6 Sind Sie in Ihrer Freizeit/bei der Sportausübung besonderen Gefahren ausgesetzt, wie z.B. Extrembergsteigen, Bungee-Jumping, Canyoning, Rafting, Free-Climbing, Motorsport, Kampfsportarten, Schwerathletik?  ja  nein

7 Üben Sie beruflich oder entgeltlich eine Sportart aus? Sind Sie SportlerIn in einem Verein, der einer der beiden höchsten nationalen Leistungsklassen angehört oder SportlerIn in einem ausländischen Verein?  ja  nein

8 Besteht für das beantragte Risiko bereits eine Unfallversicherung bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Pol.nr., Versicherungsunternehmen, - summe)?  ja  nein

9 Ist das beantragte Risiko von anderen Versicherungsunternehmen bereits abgelehnt, gekündigt oder zu erschwerten Bedingungen angenommen worden (Pol.nr., Versicherungsunternehmen, Begründung)?  ja  nein

Details (Falls eine der Fragen mit ja beantwortet wurde)

Der Antragsteller und die versicherten Personen sind gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Antragsfragen richtig u. vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Risikoverhältnisse der zu versichernden Personen richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift

### Bezugsrecht Antragsteller

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bezugsberechtigter im Ablebensfall (Vor- und Zuname)

<input type="checkbox"/>	die zweite versicherte Person
<input type="checkbox"/>	die gesetzlichen Erben

Geb. Datum

### Gesundheitsfragen zweite versicherte Person

Zutreffendes bitte ankreuzen

1

Größe cm	Gewicht kg
----------	------------

2 Leiden Sie derzeit bzw. litten Sie in den letzten 10 Jahren an einer der folgenden Erkrankungen, Beschwerden oder hatten Sie Operationen:

- des Herzens bzw. der Kreislauforgane  ja  nein
- des Gehirns, des Nervensystems oder der Psyche  ja  nein
- des Stoffwechselsystems oder der Drüsen  ja  nein
- Unfälle, Verletzungen oder Vergiftungen  ja  nein

3 Besteht eine gesundheitliche Einschränkung bzw. Erkrankung? Wenn ja, seit wann? Ursache?  ja  nein

4 Nehmen Sie regelmäßig Medikamente?  ja  nein

5 Haben Sie bereits Unfälle mit Dauerfolgen erlitten?  ja  nein

6 Sind Sie in Ihrer Freizeit/bei der Sportausübung besonderen Gefahren ausgesetzt, wie z.B. Extrembergsteigen, Bungee-Jumping, Canyoning, Rafting, Free-Climbing, Motorsport, Kampfsportarten, Schwerathletik?  ja  nein

7 Üben Sie beruflich oder entgeltlich eine Sportart aus? Sind Sie SportlerIn in einem Verein, der einer der beiden höchsten nationalen Leistungsklassen angehört oder SportlerIn in einem ausländischen Verein?  ja  nein

8 Besteht für das beantragte Risiko bereits eine Unfallversicherung bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Pol.nr., Versicherungsunternehmen, - summe)?  ja  nein

9 Ist das beantragte Risiko von anderen Versicherungsunternehmen bereits abgelehnt, gekündigt oder zu erschwerten Bedingungen angenommen worden (Pol.nr., Versicherungsunternehmen, Begründung)?  ja  nein

Details (Falls eine der Fragen mit ja beantwortet wurde)

Der Antragsteller und die versicherten Personen sind gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Antragsfragen richtig u. vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Risikoverhältnisse der zu versichernden Personen richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift

### Bezugsrecht zweite versicherte Person

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bezugsberechtigter im Ablebensfall (Vor- und Zuname)

<input type="checkbox"/>	der Antragsteller
<input type="checkbox"/>	die gesetzlichen Erben

Geb. Datum

## 1. Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist der Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation, Ferstelgasse 6, A-1090 Wien

## 2. Versicherte Personen/Dauer Versicherungsschutz

**2.1** Versicherte Personen sind die mit ausdrücklicher schriftlicher Erklärung diesem Vertrag beigetretenen Ärzte/Ärztinnen und StudentInnen der Human- und Zahnmedizin sowie Dentisten (im folgenden Antragsteller), und deren angeführte EhepartnerIn/Lebensgefährtn und deren Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, sofern diese mit ausdrücklicher, schriftlicher Erklärung dem Vertrag beigetreten sind. Kinder gelten bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres versichert, wenn sie noch in Ausbildung sind sowie keinen eigenen Haushalt besitzen und über kein regelmäßiges Einkommen verfügen. Ein Wohnsitz am Studienort gilt nicht als eigener Haushalt und eine Lehrlingsentschädigung gilt nicht als eigenes Einkommen.

**2.2** Sofortschutz: Versicherungsschutz besteht unter der Voraussetzung der späteren Annahme ab dem Zeitpunkt, zu dem diese Beitrittserklärung beim Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation oder bei der ÄrzteService Dienstleistung GmbH eingelangt ist und von diesen Deckung mittels Deckungsbestätigung schriftlich bestätigt wurde bzw. nicht binnen 5 Tagen ausdrücklich widersprochen wurde.

**2.3** Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle auf der ganzen Welt im beruflichen und privaten Bereich.

**2.4** Der Versicherungsschutz endet

- mit erklärtem Austritt, Streichung oder Kündigung einer oder mehrerer versicherter Personen aus dem Gruppenvertrag durch den Antragsteller; jedenfalls mit erklärtem Austritt, Streichung oder Kündigung des Antragstellers für alle versicherten Personen.
- bei Beendigung dieses Gruppenvertrages.
- mit einer ausgesprochenen Kündigung gem. § 158 VersVG durch den Versicherer, den Antragsteller oder durch den Versicherungsnehmer.
- mit Austritt des Antragstellers aus der Ärztekammer bzw. Zahnärztekammer für alle versicherten Personen gemäß Pkt. 2.1 zur nächsten Hauptfälligkeit.

## 3. Der Versicherer

Der Versicherer dieses Gruppenvertrages ist die Janitos Versicherung AG, Postfach 104169, 69031 Heidelberg.

Aufsichtsbehörde: FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn.

## 4. Versichertes Risiko und Vertragsgrundlagen

Versichert gelten die namentlich genannten, dem Gruppenvertrag beigetretenen Personen.

Vertragsgrundlagen sind neben dem VAG und dem VersVG in der jeweils gültigen Fassung die Versicherungsbedingungen und Informationen für die Janitos Gruppenunfallversicherung Österreich (JGUVO) für den Verein ÄrzteService und ÄrztelInformation / Ärzteservice Dienstleistung GmbH, Stand 12/2020 BNR 070242

## 5. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende österreichische Verbraucherschutzvorschriften sind zu Ihren Gunsten auch für diesen Vertrag gültig.

## 6. Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten (Ärztelkommission)

**6.1** In folgenden Fällen entscheidet die Ärztelkommission:

- Meinungsverschiedenheiten über Art und Umfang der Unfallfolgen.
- Meinungsverschiedenheiten darüber, in welchem Umfang die eingetretene Beeinträchtigung auf den Versicherungsfall zurückzuführen ist.
- Meinungsverschiedenheiten über die Beeinflussung der Unfallfolgen durch Krankheit oder Gebrechen.
- Meinungsverschiedenheiten im Fall der Neubemessung der Invalidität 6.2 In den Fällen der unter 6.1 aufgeführten und der Ärztelkommission zur Entscheidung vorbehaltenen Meinungsverschiedenheiten, können Sie innerhalb von 6 Monaten nach Zugang unserer Erklärung über die Leistungspflicht unter Bekanntgabe Ihrer Forderungen Widerspruch erheben und die Entscheidung der Ärztelkommission beantragen.

**6.3** Das Recht, die Entscheidung der Ärztelkommission zu beantragen, steht auch uns zu.

**6.4** Für die Ärztelkommission bestimmen Sie und wir je einen in der österreichischen Ärzteliste eingetragenen Arzt. Wenn ein Vertragsteil innerhalb zweier Wochen nach schriftlicher Aufforderung keinen

Arzt benennt, wird dieser von der für den Wohnsitz der versicherten Person zuständigen Ärztekammer bestellt. Die beiden Ärzte bestellen einvernehmlich vor Beginn ihrer Tätigkeit einen weiteren Arzt als Obmann, für den Fall, dass sie sich nicht oder nur zum Teil einigen sollten, im Rahmen der durch die Gutachten der beiden Ärzte gegebenen Grenzen entscheidet. Einigen sich die beiden Ärzte über die Person des Obmannes nicht, wird ein für den Versicherungsfall zuständiger medizinischer Sachverständiger durch die für den Wohnsitz der versicherten Person zuständige Ärztekammer als Obmann bestellt.

**6.5** Die versicherte Person ist verpflichtet, sich von den Ärzten der Kommission untersuchen zu lassen und sich jenen Maßnahmen zu unterziehen, die diese Kommission für notwendig hält.

**6.6** Die Ärztelkommission hat über ihre Tätigkeit ein Protokoll zu führen; in diesem ist die Entscheidung schriftlich zu begründen. Bei Nichteinhaltung hat jeder Arzt seine Auffassung im Protokoll gesondert niederzulegen. Ist eine Entscheidung durch den Obmann erforderlich, legt auch er sie mit Begründung in einem Protokoll nieder. Die Akten des Verfahrens werden von uns verwahrt.

**6.7** Die Kosten der Ärztelkommission werden von ihr festgesetzt und sind im Verhältnis des Obsiegens von Ihnen und uns zu tragen. Im Fall der Neubemessung der trägt die Kosten, wer die Neubemessung verlangt hat. Der Anteil der Kosten, den Sie zu tragen haben, ist mit 5 Prozent der für den Tod und Invalidität zusammen versicherten Summe, höchstens jedoch mit 50 Prozent des strittigen Betrages, begrenzt.

## 7. Unmittelbarer Vertragspartner

Unmittelbarer Vertragspartner des Versicherers ist der Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation. Mit ihm erfolgt rechtsgültig sowohl für den Versicherer als auch für alle Versicherten der gesamte Schriftverkehr. Weiters erfolgen durch den Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation alle Anzeigen, Erklärungen und Zahlungen, die den vorliegenden Versicherungsvertrag betreffen. Der Antragsteller/Versicherte bzw. die mitversicherten Personen können über sämtliche Rechte aus dem Versicherungsvertrag ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers verfügen und diese auch gerichtlich geltend machen. Ebenfalls steht dem Versicherten das paritätische Kündigungsrecht gemäß § 158 VersVG zu. Ebenso treffen den Versicherten auch die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sinngemäß; siehe § 78 VersVG.

## 8. Information zur Prämienzahlung

Die Beiträge sind Jahresbeiträge inkl. Versicherungssteuer. Der Erstbeitrag (gemäß § 38 VersVG) ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Deckungsbestätigung zu bezahlen. Er wird in vollen Monaten bis zur nächsten Prämienfälligkeit berechnet, wobei angefangene Monate (siehe Sofortschutz gemäß Pkt. 2.2.) bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Bei Zahlung mittels Einzugsermächtigung (bei vierteljährlicher Zahlungsweise obligatorisch) wird die Folgeprämie (gemäß § 39 f VersVG) 5 Arbeitstage vor Fälligkeit abgebucht. Bei Zahlung mittels Zahlschein (nur bei jährlicher Zahlungsweise möglich) erhalten Sie jeweils Mitte Dezember einen entsprechenden Zahlschein für das darauf folgende Versicherungsjahr. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn der auf dem Zahlschein ausgewiesene Folgebeitrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung auf das angegebene Konto einbezahlt wird.

## 9. Kündigung Versicherungsvertrag

Ein Austritt aus dem Vertrag ist – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich möglich, frühestens nach Ablauf von drei vollen Kalenderjahren. Die entsprechende Willenserklärung zur Kündigung ist mittels Brief, Telefax oder E-Mail an den Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation zu richten.

## Mitversicherte Kinder

Vor- und Zuname Zutreffendes bitte ankreuzen  
 w  m  
Geb. Datum

Vor- und Zuname Zutreffendes bitte ankreuzen  
 w  m  
Geb. Datum

Vor- und Zuname Zutreffendes bitte ankreuzen  
 w  m  
Geb. Datum

Vor- und Zuname Zutreffendes bitte ankreuzen  
 w  m  
Geb. Datum

Vor- und Zuname Zutreffendes bitte ankreuzen  
 w  m  
Geb. Datum

Für mitversicherte Kinder müssen keine Gesundheitsangaben gemacht werden.

## Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Antrages ist eine Verarbeitung (Speicherung und Übermittlung) personenbezogener Daten des Antragstellers erforderlich. Diese unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des DSGVO.

Dem Antragsteller wird gesondert eine Datenschutzerklärung übermittelt, diese kann auch jederzeit online unter <https://www.aerzteservice.com/> abgerufen werden.

## Zusätzliche Informationen

## SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

**Zahlungsempfänger:**  
Verein für Ärzteservice und Ärztinformation,  
Verwaltungsadresse: Ferstelgasse 6, 1090 Wien,  
ZVR: 999804781

**Creditor-ID AT35ZZZ00000017930**

Ich/Wir ermächtige/n den Verein für Ärzteservice und Ärztinformation, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein für Ärzteservice und Ärztinformation auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen. Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank / Name

BIC / SWIFT

Kontoinhaber, wenn nicht ident mit Antragsteller

Kontoführende Bank / Adresse

IBAN



Unterschrift

## Beitrittserklärung

Mit heutigem Datum beantrage ich meinen Beitritt zum Gruppenvertrag Unfallversicherung des Vereines für ÄrzteService und ÄrztelInformation und erkläre, dass mir gegenüber eine entsprechende Unfallversicherung von Seiten eines Versicherers bisher weder abgelehnt noch gekündigt wurde.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Vermittlers

# Schriftliche Einwilligung betreffend Datenschutz

ASEW-KD-1-2023

01/2023



## Kundendaten

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Titel, Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die durch mich zur Abwicklung von Anfragen, der Polizzierung und Stornierung von Versicherungsanträgen, Vertragsänderungen jeglicher Art zu Versicherungsverträgen und Schadensabwicklungen übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Vertragsdaten (Art des Vertrages, Versicherungssumme, Laufzeit, etc.), sowie ausdrücklich auch sensible Gesundheitsdaten (Gesundheitsfragebogen, übermittelte Atteste, Krankenstandsbestätigungen, Schadensdaten, etc.) deren Verarbeitung zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, wie insbesondere für die Abwicklung des Versicherungsvertrages bzw. des Maklervertrages, für Bearbeitung von Schadensmeldungen, die Erfüllung sämtlicher Pflichten und Obliegenheiten nach dem VersVG und dem MaklerG, ferner zur Erfüllung steuer- und abgabenrechtlicher Verpflichtungen notwendig und erforderlich ist, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen durch

**Ärztesservice Dienstleistung GmbH, FN 291475s, GISA-Zahl 24896917,  
Assepro Versicherungsmakler GmbH, FN 105090w, GISA-Zahl: 24704199 und  
Assepro Vermögensberatung GmbH, FN 577977x, GISA-Zahl: 35118350, Ferstelgasse 6, 1090 Wien**

– nachstehend „Ärztesservice/Assepro“ – verarbeitet.

Ärztesservice/Assepro ist berechtigt, die von mir übermittelten personenbezogenen Daten sowie soweit erforderlich ausdrücklich auch sensible Gesundheitsdaten an Versicherungsanstalten und Versicherungsmakler, mit denen ich über aufrechte Versicherungsverträge verfüge bzw. mit denen ich einen Vertragsabschluss beantrage bzw. in einem sonstigen aufrechten Vertragsverhältnis stehe, zu übermitteln. Weiters ist Ärztesservice/Assepro berechtigt, beim Versicherer Einsicht in Schadenunterlagen zu nehmen, die für die Bestandspflege des jeweiligen Versicherungsvertrages von Relevanz ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ohne meine ausdrückliche schriftliche Einwilligung, meine Daten zu verarbeiten und zu übermitteln, das von mir gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründet werden kann oder mein Leistungsfall nicht erfüllt werden kann oder die Ärztesservice/Assepro ihren Pflichten und Obliegenheiten nach dem VersVG und dem MaklerG nicht nachkommen kann. Ich nehme des weiteren zur Kenntnis, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung der Ärztesservice/Assepro gelten würde.

**Ich erteile hiermit meine Einwilligung betreffend Datenschutz und bestätige, dass ich die oben angeführten Erklärungen gelesen und deren Inhalt verstanden habe, sodass mir die datenrechtlichen Folgen bewusst sind und ich dagegen keine Einwände erhebe.**

**Darüber hinaus erteile ich hiermit ausdrücklich die freiwillige Einwilligung zur Nutzung der übermittelten Daten zu folgenden weiteren Zwecken.**

Ärztesservice/Assepro ist berechtigt, die übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Vertragsdaten (Art des Vertrages, Versicherungssumme, Laufzeit, etc.), an konzernmäßig verbundene Unternehmen (dies sind die Assepro Versicherungsmakler GmbH, Assepro Vermögensberatung GmbH und die Ärztesservice Dienstleistung GmbH) weiter zu übermitteln. Diese sind berechtigt, die Daten ebenfalls zum Zweck der Werbung per E-Mail/Telefon/Fax/SMS/Post für Versicherungs- und Finanzprodukte zu verarbeiten.

ja  nein

Ärztesservice/Assepro ist berechtigt, zu Werbezwecken regelmäßig per E-Mail/Telefon/Fax/SMS/Post Informationen betreffend Marktentwicklungen, Versicherungsprodukte, Finanzprodukte, Bankprodukte, Immobilienprodukte sowie rechtliche Aufklärungen zu übermitteln („Newsletter“).

ja  nein

Die hiermit erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen stehen darüber hinaus die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Gegen eine Verarbeitung von Daten, die gegen das Datenschutzrecht verstößt oder datenschutzrechtliche Ansprüche sonst in einer Weise verletzt, besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Datum

Unterschrift